



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Deutsche Hämophiliegesellschaft zur
Bekämpfung von Blutungskrankheiten e.V.
Herrn Werner Kalnins
Neumann-Reichardt-Str. 34
22041 Hamburg

EINGEGANGEN 1. AUG. 2013

Berlin, 23. Juli 2013
Bezug: Ihre Eingabe vom
10. Januar 2011; Pet 2-17-15-2120-
019450
Anlagen: 1

Kersten Steinke, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Kalnins,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
27. Juni 2013 beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit
und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - zur
Erwägung zu überweisen,*
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu
geben.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 17/14167), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Die Antwort der Bundesregierung auf den Beschluss des
Deutschen Bundestages werde ich Ihnen mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Steinke

Pet 2-17-15-2120-019450

22041 Hamburg

Arzneimittelwesen

Beschlussempfehlung

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zur Erwägung zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Die Deutsche Hämophiliegesellschaft zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten e.V. möchte erreichen, dass für die mit dem Hepatitis C-Virus infizierten Bluter eine gerechte humanitäre Entschädigungsregelung getroffen wird. Eine gleichlautende Petition wurde in der 17. Wahlperiode (2-17-001956) irrtümlich unter der Strukturnummer -82715- behandelt.

Zur Begründung wird ausgeführt, die Deutsche Hämophiliegesellschaft, eine Interessengemeinschaft von an Blutgerinnungsstörungen leidenden Menschen, kämpfe seit über 15 Jahren für eine gerechte humanitäre Entschädigungsregelung für mit dem Hepatitis C-Virus (HCV) infizierte Bluter. Verunreinigte Medikamente führten in den 70er und 80er Jahren zur HCV-Infektion von ca. 4.000 Hämophilie-Patienten (ca. 1.500 Bluter seien außerdem mit dem HI-Virus infiziert worden). Den Verantwortlichen in Politik und Pharmaindustrie sei es bisher nicht gelungen, zu einer Lösung analog dem HIV-Hilfefonds zu kommen. Dieser gewähre den betroffenen Menschen und den Hinterbliebenen eine finanzielle Unterstützung. Dem Petenten gehe es um den humanitären Umgang des Staates mit den Bürgern, die unverschuldet Opfer von behördlichen Schlampereien und Versäumnissen aller für die Präparatesicherheit Verantwortlichen geworden seien. Es gehe um Gerechtigkeit, um Glaubwürdigkeit

noch Pet 2-17-15-2120-019450

von Politik und Verantwortung, zu der sich zahlreiche andere Länder längst bekannt hätten.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage zweier Stellungnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss verweist zunächst darauf, dass sich die Deutsche Hämophiliegesellschaft zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten e.V. seit vielen Jahren für eine Entschädigungsregelung für durch Blutprodukte HCV-infizierte Personen einsetzt. Insoweit hat sich der Verein in den vergangenen Jahren selbst oder durch seine Mitglieder des Öfteren an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gewandt, zuletzt mit der Petition Pet 2-17-15-82715-001956. Die Infektionsgeschehen sind darüber hinaus in der Vergangenheit wiederholt erörtert worden. So im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages sowie anlässlich verschiedener parlamentarischer Anfragen und Anträge. Im November 2008 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag einen Antrag zur Schaffung einer humanitär orientierten Entschädigungslösung für mit HCV-infizierte Hämophilieerkrankte gestellt (Bundestags-Drucksache 16/10879). Der Antrag wurde im April 2009 mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt. Im Januar 2009 hat die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag einen Antrag zur Schaffung einer Entschädigungsregelung für durch Blutprodukte mit HCV-infizierte Bluter gestellt (Bundestags-Drucksache 16/11685). Der Antrag wurde mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. war zudem eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vorausgegangen (Bundestags-Drucksache 16/6934).

Das BMG wies in seiner Stellungnahme gegenüber dem Petitionsausschuss darauf hin, dass HIV/AIDS über lange Zeit die Haupttodesursache bei Patientinnen und Patienten mit Hämophilie gewesen sei. Seit Mitte der 90er Jahre nehme die Anzahl der

noch Pet 2-17-15-2120-019450

mit HIV und AIDS assoziierten Todesfälle ab. Mit der Einführung hochwirksamer anti-retroviraler Therapien habe sich das Spektrum der Todesursachen verschoben. Die Langzeitfolgen einer durch HCV verursachten chronischen Leberentzündung würden sichtbar und durch Lebererkrankungen und Malignome bedingte Todesfälle hätten zugenommen. HIV bleibe ein Problem, da eine Koinfektion mit HIV und HCV das Risiko der Entwicklung einer Leberzirrhose bzw. eines Leberzellkarzinoms erhöhe.

Das BMG wies ferner darauf hin, dass es sich aus Sicht der Bundesregierung bei den HCV-Infektionen durch Blutprodukte um tragische, aber unvermeidbare Ereignisse handele. Eine staatliche Verpflichtung zu einer Entschädigung oder humanitären Hilfe bestehe nicht. Dies sei durch verschiedene Gerichtsentscheidungen bestätigt worden. Diese Bewertung stehe auch im Einklang mit dem Schlussbericht des 3. Untersuchungsausschusses der 12. Legislaturperiode "HIV-Infektionen durch Blut und Blutprodukte", der - im Gegensatz zur Entschädigung für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen - eine Entschädigung oder humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HCV-infizierte Personen nicht fordere. Damals wie heute wurde und werde die Situation der HIV-infizierten Personen deutlich schwerwiegender eingeschätzt als die der HCV-infizierten Personen.

Das BMG habe sich gleichwohl wiederholt bei den Bundesländern, den Unternehmen der pharmazeutischen Industrie und den Blutspendediensten des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) für eine gemeinsame Initiative für durch Blutprodukte HCV-infizierte Personen eingesetzt. Diese Bemühungen seien erfolglos geblieben. Angesichts der Höhe der aufzubringenden Mittel sehe die Bundesregierung keine Möglichkeit für eine finanzielle Hilfe der durch Blutprodukte HCV-infizierten Personen allein durch den Bund. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund der Bemühungen, die finanziellen Mittel für die Fortführung der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" für die Zukunft sicherzustellen.

Soweit auf Entschädigungsregelungen in anderen Ländern hingewiesen werde, sei zu beachten, dass in Ländern wie Großbritannien, Irland und Spanien steuerfinan-

noch Pet 2-17-15-2120-019450

zierte, staatliche Gesundheitssysteme etabliert seien und dort eine grundsätzlich andere Verantwortung des Staates gegeben sei. In Deutschland würden Blutprodukte zumeist von privaten Anbietern, z.B. den Blutspendediensten des DRK oder den Unternehmen der pharmazeutischen Industrie zur Verfügung gestellt. Diese handelten eigenverantwortlich und seien auch zivil- und strafrechtlich verantwortlich. Auch die ambulante Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten sei aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland unterschiedlich organisiert und weitgehend nicht staatlich.

Ergänzend wies das BMG in seiner Stellungnahme gegenüber dem Petitionsausschuss im Juli 2011 darauf hin, dass ein schuldhaftes Versäumnis der Bundesregierung oder einer für die Arzneimittelsicherheit zuständigen Behörde, das zur Infektion von Hämophiliepatienten mit Hepatitis C-Viren durch Blutpräparate geführt hätte, in jahrelangen juristischen Verfahren nicht rechtskräftig festgestellt werden konnte. Das BMG habe sogar nach Ablauf der Verjährungsfrist auf die Einrede der Verjährung verzichtet, um eine gerichtliche Klärung dieser Fragestellungen zu ermöglichen. Auf dieser Basis wurde und werde eine staatliche Verpflichtung zu einer finanziellen Entschädigungszahlung oder humanitären Hilfe durch die Bundesregierung an die Betroffenen nicht gesehen. Abschließend wies das BMG darauf hin, dass hinsichtlich der vom Petenten behaupteten "wissentlichen Falschaussage eines Abteilungsleiters des BMG" Folgendes anzumerken sei: Während die Schlussfolgerungen des 3. Untersuchungsausschusses der 12. Legislaturperiode von einer Amtspflichtverletzung des damaligen BGA sprechen, habe die 23. Zivilkammer des Landgerichts Berlin in ihrem Urteil vom 3. März 2004 eine Amtspflichtverletzung aus juristischer Sicht verneint.

Der Petitionsausschuss betont ausdrücklich, dass er Verständnis für den Unmut und das Begehren der Betroffenen hat. Vor dem Hintergrund des Dargelegten empfiehlt der Ausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.